

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1813

79 (2.10.1813) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Unzeitige = Blatt
für den
Rinzig =, Murg =, Pfing = und Enz = Kreis.

Nro. 79. Samstag den 2. October 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Ziehungs = Liste
der

heute, den 28. September 1813. durch das Loos herausgekommenen, im Jahr 1814.
auf ihren resp. Zins = Termin zahlbaren Amortisations = Cassen = Obligationen, nebst
darauf gefallenem Gewinnsten.

Ziehungs Nro.	Nro. der Obliga- tionen.	Gewinn,		Ziehungs Nro.	Nro. der Obliga- tionen.	Gewinn,	
		auf fl. 500	auf fl. 100			auf fl. 500	auf fl. 100
1	4151	—	—	25	1795	20	4
2	1368	20	4	26	3891	20	4
3	9020	20	4	27	1996	—	—
4	6253	—	—	28	8550	20	4
5	3243	—	—	29	1162	20	4
6	4849	—	—	30	2943	20	4
7	822	30	6	31	7172	30	6
8	9174	—	—	32	2045	—	—
9	7912	20	4	33	3781	—	—
10	7758	600	120	34	6805	20	4
11	8638	—	—	35	2350	30	6
12	2001	30	6	36	136	—	—
13	571	20	4	37	5611	20	4
14	301	20	4	38	5886	—	—
15	2920	20	4	39	4510	—	—
16	5607	20	4	40	8814	—	—
17	2141	20	4	41	7828	20	4
18	9862	20	4	42	3886	—	—
19	2697	30	6	43	4169	50	10
20	7612	—	—	44	6258	1400	280
21	9710	20	4	45	5252	—	—
22	3652	20	4	46	9331	50	10
23	4330	20	4	47	5741	20	4
24	9151	20	4				

Ziehungs Nro.	Nro. der Obliga- tionen.	G e w i n n,		Ziehungs Nro.	Nro. der Obliga- tionen.	G e w i n n,	
		auf fl. 500	auf fl. 100			auf fl. 500	auf fl. 100
48	2242	20	4	96	4184	20	4
49	5966	50	10	97	3617	—	—
50	7859	20	4	98	4686	20	4
51	368	20	4	99	4075	20	4
52	2075	—	—	100	1764	20	4
53	7344	—	—	101	3555	20	4
54	4318	—	—	102	344	20	4
55	5765	20	4	103	3399	30	6
56	5221	—	—	104	767	20	4
57	7796	20	4	105	9543	30	6
58	9025	20	4	106	5783	30	6
59	2344	—	—	107	3103	20	4
60	9029	20	4	108	4338	30	6
61	9496	20	4	109	1809	20	4
62	483	30	6	110	8681	20	4
63	8598	20	4	111	3671	20	4
64	59	20	4	112	896	20	4
65	6236	20	4	113	9217	20	4
66	8353	20	4	114	289	—	—
67	2736	—	—	115	8943	20	4
68	3832	30	6	116	1872	—	—
69	269	30	6	117	3331	20	4
70	1691	30	6	118	8702	20	4
71	3275	20	4	119	424	—	—
72	7773	20	4	120	3186	20	4
73	3751	20	4	121	660	—	—
74	9124	—	—	122	4820	20	4
75	6565	100	20	123	4247	—	—
76	8696	50	10	124	4024	—	—
77	6418	20	4	125	6500	20	4
78	2100	20	4	126	1288	20	4
79	1836	30	6	127	9549	—	—
80	4902	30	6	128	1789	—	—
81	4623	—	—	129	3822	20	4
82	2811	—	—	130	7244	20	4
83	2024	20	4	131	1098	20	4
84	3176	20	4	132	3149	—	—
85	2865	30	6	133	5613	—	—
86	8888	20	4	134	3962	20	4
87	4647	20	4	135	1099	30	6
88	1143	20	4	136	124	20	4
89	6137	30	6	137	8602	20	4
90	4548	—	—	138	7874	20	4
91	1233	—	—	139	5605	20	4
92	752	30	6	140	5197	30	6
93	4234	20	4	141	5408	20	4
94	169	30	6	142	3050	20	4
95	2836	20	4	143	5599	20	4

Ziehungs Nro.	Nro. der Obliga- tionen.	G e w i n n ,		Ziehungs Nro.	Nro. der Obliga- tionen.	G e w i n n ,	
		auf fl. 500	auf fl. 100			auf fl. 500	auf fl. 100
144	5485	—	—	173	8336	—	—
145	6279	20	4	174	1832	20	4
146	520	30	6	175	8286	—	—
147	8166	20	4	176	1073	20	4
148	4701	30	6	177	7431	—	—
149	8237	—	—	178	8333	30	6
150	4654	—	—	179	4146	—	—
151	3021	—	—	180	4871	20	4
152	2044	—	—	181	3283	—	—
153	9038	—	—	182	2509	—	—
154	4126	—	—	183	1275	100	20
155	8643	—	—	184	1160	20	4
156	8510	—	—	185	6744	—	—
157	2180	240	48	186	3729	20	4
158	8078	—	—	187	9356	20	4
159	616	20	4	188	3552	20	4
160	2367	30	6	189	6191	30	6
161	6488	20	4	190	7329	30	6
162	9681	20	4	191	3158	20	4
163	6171	—	—	192	8440	—	—
164	1513	30	6	193	4073	20	4
165	600	—	—	194	7241	—	—
166	1305	—	—	195	5445	—	—
167	5051	20	4	196	5609	30	6
168	185	20	4	197	4712	20	4
169	4110	20	4	198	6832	30	6
170	2134	20	4	199	8429	20	4
171	5899	30	6	200	9055	—	—
172	645	—	—				

V e r o r d n u n g .

Die zum Militairdienste untauglich machenden Gebrechen, insbesondere die Brüche betreffend.

Unter Beziehung auf die im Regierungsblatte Nro. XXVII. enthaltene höchste Verordnung vom 30. v. M. wird hierdurch zur allgemeinen Nachricht und Nachachtung der einschlagenden Behörden bekannt gemacht.

Durch höchste Entschliessung vom 21. v. M. ist die durch das Regierungsblatt Nro. XXIII. vom 10. desselbigen Monats verkündete, und durch Nummer 70. dieses Blatts weiter bekannt gemachte Verordnung, die zum Militairdienste weiter untauglich machenden Gebrechen betreffend zu §. 16. in Ansehung der mit Brüchen behafteten Individuen dahin modificirt worden, daß es bey der frühern höchsten Hauptverfügung (Conscriptionsgesetz vom 28. Juny vorigen Jahrs) wornach nur jene Brüche, welche auch durch beständige Tragung eines Bruchbandes nicht zurückgehalten werden können, von der Auswahl zum Militairdienste frey machen, künftig sein Bewenden haben soll.

Durlach den 17. Sept. 1813.

Die Direktoren

des Pfingz- und Enz- Murg- und Kinzigkreises.
In Abwesenheit und aus Auftrag Frhr. von Kasollane. Holzmann.
desselben. Dühmig. vdt. Metzger.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Appenweyer.

(3) zu Urloffen an den mit Landesherrlicher Bewilligung nach Bayern auswandernden Bürger Andreas Kiefer auf Samstag den 28. Oct. d. J. Vormittags 8 Uhr bey Großherzogl. Amtsrevisorat zu Appenweyer. Aus dem

Stadtamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an den in Cant erkann- ten Bürger und Mehlhändler, Jung Martin Picot auf Montag den 18. Oct. d. J. Morgens 9 Uhr auf dasigen Rathhaus. Aus dem

(2) zu Ladenburg an den Bürger und Schumachermeister Friedrich Müller auf Donnerstag den 28. October d. J. Morgens 9 Uhr vor dem Amtsrevisorat zu Ladenburg. Aus dem Stadt und 1ten Landamt Pforzheim.

(1) zu Riefern an den in Cant gerathe- nen Metzger Nikolaus Lindenmann auf Mont- tag den 25. Oct. d. J. auf dem dasigen Rath- haus.

(2) zu Mühlhausen an den in Cant gerathenen verstorbenen Bürger Jung Johannes Göckler auf Samstag den 23. Oct. d. J. vor der TheilungsCommission in des Vogts Be- hausung zu Mühlhausen. Aus dem

Ersten Landamt Rastatt.

(3) zu Iffezheim an den GütherFuhr- mann Andreas Schneider auf Dienstag den 19. Oct. d. J.

(1) Bruchsal. [Schuldenliquidation.] Aus Spezialauftrag des hohen KriegsMinisteriums vom 26. v. M. No. 6238. fordert man alle diejenigen, welche an die VermögensMasse des im letzten Feldzug gebliebenen Hrn. Franz Michel Richard, Großherzogl. Bad. Rittmei- ster bey dem ersten DragonerRegiment von Frey- stadt, eine rechtmäßige Forderung zu machen ha- ben, auf, solche unter Vorlegung der besitz- enden BeweisUrkunden Freytag den 29. Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr vor hiesigem Stadtamtsre- visorats um so gewisser zu liquidiren, als sonst hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden kann. Bruchsal den 27. Sept. 1813.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

(1) Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Am in Gemäßheit höchster Verfügung in der De-

bitSache des abgekommenen Vogts Georg Kehl- lers von Busenbach, einen BorgVergleich ten- turen zu können, werden dessen sämtliche Gläu- biger aufgefordert, ihre Forderungen an densel- ben Montag den 18. Oct. d. J. unter Vorlegung der Beweisurkunden bey dem Großherzogl. Amtsre- visorats dahier Vormittags um 9 Uhr einzugehen, zu liquidiren, und der BorgVergleichsHandlung beizuwohnen. Ettlingen den 27. Sept. 1813. Großherzogl. Bezirksamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Verwandten gegen Cau- tion wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) von Grünwettersbach der Michael Stollberger, welcher sich bereits vor mehr als 30 Jahren von Haus entfernte, und seither nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem

Bezirksamt Heiligenberg.

(2) von Oberbofhasel Vogteyamt's Winterjulgen, der schon über 25 Jahre sich ab- wesend befindende Johann Martin Karrer, dessen Vermögen in 309 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(1) von Hüfingen der ledige Müller Si- mon Linse, welcher vor 8 Jahren in Schweizeri- sche Kriegsdienste getreten, und bisher nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 800 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Billingen.

(3) von Ueberachen die vor etwa 30 Jahren in österreichische und preussische Kriegs- dienste getretene Andreas und Ignaz Hirt.

(1) von Hubertshofen der Joseph Fichter, welcher sich schon vor 27 Jahren in Spanische Kriegsdienste begeben hat, und von dessen Aufenthalt Leben oder Tod diesseits nichts bekannt ist, dessen Vermögen in 626 fl. 23 $\frac{1}{2}$ fr. besteht.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bößlich Ausgetretene sollen sich binnen anberaumter Frist bey ihrer Obrig- keit stellen, und wegen ihres Austritts verant- worten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterth- anen verfahren werden wird. Aus dem

Bezirksamt Radolfzell.

(2) von Wangen am Untersee, der Mi-

Hiel Merk, welcher bey der jüngst vorgegangenen zweyten außerordentlichen Rekrutirung durch das Loos zum Militairdienste bestimmt worden; binnen 3 Monaten.

(2) Bruchsal. [Vorladung Milizpflichtiger.] Die Abwesende, bey der abermaligen Rekrutenziehung pro 1813 durch das Loos zum activen Dienst gezogene nachbenannte UnterthanenSöhne, als: von Bruchsal: Peter Heck, Joh. Moritz. Von Untergrombach: Joh. Franz Becker. Von Kusheim: Joh. Michel Seith, Joh. Daniel Werner, Karl Alexander Knobloch, werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu erscheinen, als ansonsten nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen gegen sie verfahren werden solle. Bruchsal den 23. Sept. 1813.

Großherzogl. Stadt und 1. Landamt.

(2) Wolfach. [Austrittsvorladung.] Aus der Ziehung 1811 sind Joseph Oberfäll, Weber, von Schinzenzell, und Andreas Faust, Schuster aus dem Stabe Kinzigenthal als Rekruten bestimmt worden. Ersterer entwich aber, und Letzterer war auf der Wanderung abwesend. Daher diese zur Erscheinung binnen 6 Wochen bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe anher vorgeladen werden.

Wolfach den 22. Sept. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Pfullendorf. [Vorladung Milizpflichtiger.] Der Rekrut Jakob Hoffmann von Pfullendorf, welcher auf dem Marsch nach Karlsruhe Anfangs August entwich, und Aloys Arnold von Pfullendorf, welcher sich gegen die bestimmte amtliche Weisung vor der Ziehung für die 2te außerordentliche Rekrutirung pro 1813 aus der Gegend entfernte, werden hiermit vorgeladen, binnen 6 Wochen a dato bey Verlust ihres Vermögens und Unterthanenrechts sich vor hiesigem Amt zu stellen.

Pfullendorf den 22. Sept. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Lahr. [Vorladung.] Der entwichene Bürger und Schreinermeister Karl Zuhler von Lahr wird hiemit unter einem Termin von 6 Wochen edictaliter vorgeladen, um sich über seinen bösslichen Austritt und die darauf gegründete Ehescheidungsklage seiner Ehefrau zu verantworten. Lahr den 15. Sept. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Oberkirch. [Vorladung.] Gemäß hohen Auftrags des Hochpreßlichen Hofgerichts vom 13., und Empfang den 25. Julius Nro. 905. ferner vom 13. August Nro. 1050. und 3. Sept.

Nro. 1147. wird der, wegen Dienstvergehungen in Untersuchung gewesene, insbesondere wegen Urkundenverfälschung, und Geldunterschlagung, auch Handgelübdebruchs, von seinem Dienst entsetzte, und zu 1 Jahr 11½ Monate gemeinen Zuchthausstrafe mit Willkür und Abschied verurtheilt, aber entwichene ehemalige Förster Jos. Altinger von Petersthal binnen 4 Wochen unter dem Präjudiz anher vorgeladen, daß wenn er innerhalb dieser Frist nicht erscheinen sollte, sein Name an den Galgen geschlagen, und weiters ergehen wird was Rechtens ist.

Oberkirch den 14. Sept. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Die unten signalisirte Ehefrau des sich hier aufhaltenden Rummahlers Adam Baumann, eine geborne Friederike Amalie Schmidt, hat sich des an den Krappischen Eheleuten, vor ungefähr 14 Tagen verübten Kleider- und Weiszeugsdiebstahls höchst verdächtig und deshalb, vor ihrer Constituirung flüchtig gemacht.

Sämmtliche Behörden werden deshalb geziemend ersucht, auf diese Person genau fahnden und solche im Betretungsfall arretiren, und gegen Ersatz der Kosten anhero gefänglich überliefern zu lassen. Zugleich wird die Entwichene an durch öffentlich aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, und das ihr zur Last fallende Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls solche desselben für geständig erachtet, und das Weitere auf Betreten vorbehalten werden solle. Karlsruhe, den 30. Sept. 1813.

Großherzogliches Stadtamt.

Signalement.

Friederike Amalie Schmidt, 5 Schuh groß, hat blonde, zu einem Titus geschnittene Haare, ein längliches hageres Gesicht, blaue Augen, etwas spitzige Nase, mittelmäßigen Mund und spitziges Kinn. Sie trug bei ihrer Entweichung ein braun geblümtes mousselinenes Kleid, ohne Halstruch und ohne Fürtuch, weiße baumwollene Strümpfe und schwarze Schuhe.

(3) Tübingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bey dem königl. Württembergischen Ehegericht Susanna Maria Essig von Hall, geb. Kaiser von da, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren entwichenen, treulosen Ehemann Christian Essig aus Dillkirchen gebürtig, und vormals Bergmann bey der Saline zu Hall, ex capite adulterii gebeten hat, und ihrem Besuch willfahrt, auch zu Verhandlung

ihrer Ehescheidungsklage Mittwoch der 3. Nov. 1813, bestimmt worden, so werden hiemit nicht nur gedachter Esfig, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobey ihm vier Wochen für den ersten, vier Wochen für den zweyten, und vier Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, vor dem königl. Ehegericht zu Tübingen Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin oder erscheine nicht, in dieser Ehesache ergehen wird was Rechtens ist.

Tübingen den 21. July 1813.
Königlich Württembergisches Ehegericht.

(2) Durlach. [Verboth der Besuche der herrschaftlichen Weinberge.] Da nach höherer Anordnung alle Besuche der hiesigen herrschaftlichen Weinberge von jetzt an bis nach dem Herbst untersagt sind, so will man dieses hiermit zur allgemeinen Nachricht bekannt machen.

Durlach den 20. Sept. 1813.
Großherzogl. Domanalverwaltung.

(3) Durlach. [Jahrmarktsverlegung.] Da der auf den 2. Nov. d. J. fallende hiesige Jahrmarkt gerade mit der in der nemlichen Woche abgehalten werdenden Karlsrüher Messe zusammen trifft, so hat man für gut gefunden die Abhaltung des hiesigen Jahrmarkts auf Dienstag vor Simon und Judä, als den 26. Oct. zu verlegen. Auch wird nicht nur beuer, sondern auch in Zukunft der hiesige Jahrmarkt allemal Dienstag vor Simon und Judä abgehalten werden.

Durlach den 23. Sept. 1813.
Bürgermeisteramt.

K a u f - A n t r ä g e.

(1) Durlach. [Domainenverkauf.] Nach hoher Verfügung wird das bey Stafforth stehende alte psälzische Zollhaus und dessen Zugehörde salva ratificatione auf den Abbruch versteigert, zugleich aber auch der Haus und Gartenplatz von ungefähr 2 Viertel separat öffentlich verkauft. Die Liebhaber hiezu werden eingeladen, sich nach davon genommener Einsicht Mittwochs den 6 Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshaus zur Krone in Stafforth bey der Versteigerung einzufinden.

Durlach den 28. Sept. 1813.
Großherzogl. Domanalverwaltung.

(1) Emmendingen. [Versteigerung von tannenen Faßtaugen.] Es werden Dienstag den 2. Nov. und falls man an diesem Tage nicht zu Ende kommen sollte, noch den darauf folgenden Tag 80,000 Stück tannene Faßtaugen verschiedener Länge von 2 bis 4 Fuß, zu deren Ausfuhr ins Ausland bereits Erlaubniß erlangt, auch die Exportationsgebühren schon entrichtet ist, in einzelnen Unterabtheilungen zu 1000 Stück dabier öffentlich versteigert werden, und ist der Anfang der Versteigerung an den benannten Tagen Morgens 8 Uhr. Welches hiermit zu öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Emmendingen den 23. Sept. 1813.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Gernsbach. [HolzVersteigerung.] Bis Donnerstag den 7. Oct. d. J. wird ein bedeutender Vorrath von, zur Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Bürgermeisters und Schiffers Heinrich Kast dabier gehörigem harten Holz, bestehend in eichen, nußbaum, firschaum und ahornenen Bord, 1, 1½ bis 2 und 3 Zoll dick, ganz ausgetrocknete, und dürre Waare, Rahmenschenkel, eichenes Kiegel- und Taugenholz öffentlich versteigert werden. Wozu die Lusttragende höflich eingeladen werden.

Gernsbach den 29. Sept. 1813.
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Mülller und Gräff neben dem Zähringer Hof sind wieder folgende Charten zu haben:
Große Karte v. Deutschland in 4 Blatt gefügt 2 fl.
Karte von Deutschland in einem Blatt 2 ½ fr.
Karte von Böhmen 30 fr.
nebst noch vielen andern Karten.

(2) Schuttern. [Bekanntmachung.] Bei angehendeter Versahzeit junger Obstbäume wird hiemit öffentlich angezeigt, daß aus der hiesigen herrschaftlichen Baumschule wieder junge veredelte Obstbäume aller Gattungen gegen billige Preise abgegeben werden.

Schuttern den 20. Sept. 1813.
Großherzogliche Domanalverwaltung.

D i e n s t - A n t r ä g e.

(3) Schuttern. [Dienst Antrag.] Bei der Großherzoglichen Domanalverwaltung Labr in Schuttern wird ein Aspirant, von hiesiger Erziehung und in den nöthigen Vorkenntnissen unterrichtet, angenommen.